

Tiroler Landestrachtenverband

Brixner Straße 1/6. Stock

6020 Innsbruck

office@landestrachtenverband.at

www.landestrachtenverband.at

ZVR-Zahl: 432 764 333



Verteilungsschlüssel zur Berechnung der Trachtensubventionen

Die Verteilung der in der Finanzausschusssitzung beschlossenen Gesamtsumme für Trachtensubventionen wird prozentuell gleichmäßig auf alle ansuchenden Vereine aufgeteilt, unabhängig davon, welchem Bezirksverband ein Verein angehört. Damit erhält im ersten Schritt jeder ansuchende Verein denselben Prozentsatz seiner Investitionssumme zugeteilt. Im zweiten Schritt werden bei jedem Verein Zu- bzw. Abschläge von diesem Prozentsatz berechnet. Diese Zu- bzw. Abschläge hängen zum einen von der Aktivität des Vereines im Verbandsgeschehen und zum anderen vom Kassenstand des Vereines ab.

Abschläge abhängig von der Aktivität:

Die Basis der Berechnung bildet die vom Finanzreferenten geführte Liste über die Anwesenheit jedes Vereines bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes, dem Landesverbandsfest oder dem Landesverbandswandertag, der Mitgliederversammlung des jeweiligen Bezirkes und dem Bezirksverbandsfest des jeweiligen Bezirkes. Als Beobachtungszeitraum gelten die letzten drei Kalenderjahre vor dem Jahr der Antragstellung. In diesen Beobachtungszeitraum fallen insgesamt üblicherweise 12 Veranstaltungen (3 Mitgliederversammlungen des Landesverbandes, 3 Landesverbandsfeste oder 3 Wandertage, 3 Mitgliederversammlungen und 3 Verbandsfeste des jeweiligen Bezirksverbandes).

Je weniger Veranstaltungen ein Verein im Beobachtungszeitraum besucht, desto höher ist der Abschlag bei Berechnung der Trachtensubvention. Dabei werden nur die tatsächlich stattgefundenen Veranstaltungen (des eigenen Bezirkes) gezählt. Findet zum Beispiel in einem Jahr in einem Bezirk kein Bezirksverbandsfest statt, so wird das nicht zu Lasten der Vereine dieses Bezirkes gerechnet.

durchgeführte Veranstaltungen	kein Abschlag	Abschlag 25 %	Abschlag 50 %	keine Förderung
12	12 oder 11	10 oder 9	8, 7 oder 6	5 und weniger
11	11 oder 10	9 oder 8	7 oder 6	5 und weniger
10	10 oder 9	8 oder 7	6	5 und weniger
9	9 oder 8	7 oder 6	5	4 und weniger
8	8 oder 7	6	5	4 und weniger
7	7 oder 6	5	4	3 und weniger
6	6	5	4	3 und weniger
5	5	4	3	2 und weniger
4	4	3	2	1 und weniger
3	3	2	1	0 und weniger
2	2	1	0	0 und weniger
1	1	0	0	0 und weniger

grau hinterlegt = Anzahl der besuchten Veranstaltungen

Ab- und Zuschläge abhängig vom Kassenstand:

Zur Berechnung wird der Kassenstand laut genehmigtem Kassenbericht der letzten Mitgliederversammlung des Vereines herangezogen.

Bei einem Kassenstand des Vereines von € 7.000 - € 20.000 wird kein Zu- bzw. Abschlag berechnet. Bei einem Kassenstand von unter € 7.000,- erhält der Verein einen Zuschlag von 10 %, bei einem Kassenstand von über € 20.000 einen Abschlag von 10 %, bei einem Kassastand von über € 40.000 einen Abschlag von 20 %. Die Zu- und Abschläge berechnen sich vom ursprünglich zugewiesenen Prozentsatz ohne Berücksichtigung etwaiger Abschläge aufgrund mangelnder Aktivität des Vereines.

In Summe errechnet sich damit für jeden Verein ein eigener Prozentsatz (ursprünglicher Durchschnittsprozentsatz zu- bzw. abzüglich der Zu- bzw. Abschläge). Abhängig von der Investitionssumme des einzelnen Vereines wird dann der konkrete Betrag errechnet, der dem Verein aufgrund seines individuellen Prozentsatzes zusteht.

Durch die Abweichungen der individuellen Prozentsätze der einzelnen Vereine vom ursprünglichen Durchschnittsprozentsatz müssen mit Hilfe eines Koeffizienten (errechnet sich durch das Verhältnis zwischen der zu verteilenden Gesamtsubventionssumme und der Summe der nach dem letzten Absatz errechneten konkreten Beträge) die konkreten Subventionssummen der einzelnen Vereine an die zur Verfügung stehende Gesamtsubventionssumme angepasst werden.

Stand: 01. Dezember 2021

Tiroler Landestrachtenverband, Finanzreferat